

3067/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Josef Trinkl  
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend „Strafgebühr“ für mobilkom-Kunden

Die Besitzer von Mobiltelefonen, die das Netz der „mobilkom“ nutzen, bekamen im September des Jahres ein Schreiben, in dem die Vorzüge der Bezahlung der Handy-Rechnungen via Abbuchung von den jeweiligen Kundenkonten angepriesen wurden. Dies würde, laut mobilkom, für die Handy-Benutzer Erleichterungen bei der Einzahlung bringen. Im übrigen wurde den Mobil-Telefonierern mitgeteilt, daß bei Nichterteilung eines entsprechenden Auftrages an ihre Bank eine zusätzliche Gebühr von öS 30,- je Rechnung zu entrichten sei.

Abgesehen davon, daß diese Aktion nach Meinung der Anfragesteller eine Häkelei der ausgelieferten Konsumenten darstellt, ist nun Presseberichten (siehe Beilage) zu entnehmen, daß eine Änderung der Geschäftsbedingungen bei der Regulierungsbehörde anzumelden und genehmigungspflichtig sei, diese Anmeldung jedoch nicht erfolgte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wurden die o.a. Änderungen der Geschäftsbedingungen bei der Regulierungsbehörde angemeldet?
  2. Wurde in Ihrem Ministerium ein Antrag gestellt, gegen die mobilkom in dieser Sache ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
3. Wie stehen Sie persönlich zu dieser einseitigen Änderung der Geschäftsbedingungen, die unter vielen Vertragspartnern der mobilkom Ärger hervorruft?
  4. Was können bzw. werden Sie unternehmen, um diese Bestimmung zu verhindern?
  4. Wurde vom zweiten Netzbetreiber ein derartiger Antrag an die Regulierungsbehörde gestellt?
  5. Was werden Sie unternehmen, um zukünftig konsumentenfeindliche Bestimmungen wie diese zu vermeiden.

Beilage nicht gescannt